

St-Georges Eco-Mining: Regierung von Ontario genehmigt Batterieverarbeitungsbetrieb

25.03.2024 | [IRW-Press](#)

THOROLD, 25. März 2024 - [St-Georges Eco-Mining Corp.](#) (CSE: SX) (OTCQB: SXOOF) (FWB: 85G1) gibt bekannt, dass seine zu hundert Prozent unternehmenseigene Batterie-Recycling-Tochtergesellschaft EVSX Corp. die Umweltverträglichkeitsgenehmigung für seine Batterieverarbeitungsanlage in Thorold in der Region Niagara in Ontario erhalten hat. EVSX hatte die Genehmigung des Ministry of the Environment, Conservation and Parks für eine Abfallumschlag- und Verarbeitungsstätte für den Erhalt, den Umschlag und die Verarbeitung von alten Alkaline-Batterien beantragt.

Zurzeit hat das Unternehmen eine Industrielinie installiert, die eine anfängliche Verarbeitung von 4.200 Tonnen Alkaline-Batterien ermöglicht, was zu einer jährlichen Produktion von bis zu 3.500 Tonnen rohe Mangan/Zink-Schwarzmasse führen könnte.

Die an EVSX vom Ministerium erteilte Umweltverträglichkeitsgenehmigung unterliegt bestimmten Bedingungen und Konditionen, wie unter anderem Regelungen hinsichtlich potenzieller Eigentümerwechsel in der Zukunft, Standortbesichtigungen, Datensammlung, Protokollierung und Berichterstattung, Beschwerdemanagement, Fortbildung, Leckagebekämpfung und entsprechende Berichterstattung sowie die Verpflichtung, vier Monate im Voraus einen Plan für die Standortschließung zu präsentieren, falls das Unternehmen mit seinem Standort in Zukunft umziehen sollte.

Manche Konditionen sind strenger; diese Abschnitte der Umweltverträglichkeitsgenehmigung lauten wie folgt:

Finanzielle Zusicherung

1. Der Eigentümer hat, wie in Abschnitt 131 des Acts erläutert, für die finanzielle Zusicherung in Höhe von einhundertzehntausendeinhundertfünfundsiebzig Dollar und null Cent (110.175 CAD) zu sorgen. Diese finanzielle Zusicherung muss in einer für den Direktor annehmbaren Form vorliegen und ausreichende Mittel für die Analyse, den Transport, die Säuberung des Standorts, die Überwachung und die Entsorgung aller zu einem bestimmten Zeitpunkt am Standort vorhandenen Abfallmengen bereitstellen.
2. Ab dem 31. März 2029 und anschließend alle fünf (5) Jahre hat der Eigentümer dem Direktor eine Neubewertung des Betrags zur finanziellen Zusicherung zur Durchführung der unter Kondition 7.1 aufgeführten Tätigkeiten zu schicken. Die Neubewertung hat eine Beurteilung zu umfassen, die auf jeglichen neuen Informationen hinsichtlich der Umweltbedingungen am Standort basiert. Außerdem muss diese die Kosten für zusätzliche Überwachung und/oder die Umsetzung von Notfallplänen, die vom Direktor nach Überprüfung des Stilllegungsplans und der Jahresberichte für nötig gehalten werden, beinhalten. Die finanzielle Zusicherung muss dem Direktor innerhalb von zehn (10) Tagen nach schriftlicher Zustimmung der Neubewertung durch den Direktor vorliegen.
3. Die Höhe der finanziellen Zusicherung kann jederzeit vom Direktor überprüft und in seinem/ihrer Ermessen angepasst werden. Läuft eine finanzielle Zusicherung aus oder geht eine Mitteilung ein, aus der hervorgeht, dass die finanzielle Zusicherung nicht verlängert wird, und wurden nicht mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der finanziellen Zusicherung zufriedenstellende Vorkehrungen getroffen, um Ersatz für die finanzielle Zusicherung zu finden, so wird die finanzielle Zusicherung unverzüglich durch Barmittel ersetzt.

Betriebszeiten

Der Eigentümer hat sicherzugehen, dass der Abfallerhalt am Standort von Montag bis Sonntag auf die Zeit zwischen 8:30 und 16:30 Uhr beschränkt ist.

Genehmigte Abfallarten und Abfallsortierung.

1. Der Eigentümer darf am Standort nur Altbatterien für den Abfalltransfer und/oder die Abfallverarbeitung annehmen.

Nicht-Alkaline-Altbatterien dürfen am Standort zwar entgegengenommen, aber nicht verarbeitet werden, bis

der Eigentümer die Genehmigung so ändert, dass eine solche Tätigkeit erlaubt ist.

2. Der Eigentümer hat sicherzustellen, dass eingehende Abfallladungen von einer geschulten Person inspiziert werden, um sicherzugehen, dass nur der gemäß der Genehmigung erlaubte Abfall am Standort eingeht.

3. Sollte bekannt sein, dass eine eingehende Abfallladung ungenehmigten Abfall enthält, darf die Ladung am Standort nicht angenommen werden; und wenn ungenehmigter Abfall am Standort entdeckt wird, muss dieser Abfall unverzüglich in Einklang mit der EPA und Reg. 347 entsorgt werden.

Genehmigte Abfallmengen

1. Die Abfallmenge, die am Standort angenommen werden darf, darf die im aktuellen Konzept- und Betriebsbericht angegebenen Mengen nicht überschreiten:

Maximal 4.200 Tonnen im Jahr (ein Jahresdurchschnitt von 12 Tonnen pro Tag) sowie maximal 84 Tonnen am Tag.

Sollte Restabfall und/oder verarbeiteter Abfall nicht vom Standort abtransportiert werden können, darf der Eigentümer keinen weiteren Abfall an seinem Standort annehmen.

Abfallverarbeitung

1. Die Verarbeitung am Standort ist auf die Sortierung und Verarbeitung von Abfall-Alkaline-Batterien wie im Konzept- und Betriebsbericht erklärt beschränkt.

2. Die Verarbeitung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

3. Der Eigentümer muss dafür sorgen, dass die Verarbeitungsgeräte nur so bedient werden, dass es zu keinen nachteiligen Auswirkungen, wie unter anderem Auswirkungen durch Lärm und Staub, kommen kann.

4. Am Standort ist keine Abfallverarbeitung mit Ausnahme der Verarbeitung von Alkaline-Batterien genehmigt.

Jegliche Verarbeitung von anderen Abfällen (einschließlich Abfall-Lithium oder Nicht-Alkaline-Batterien) oder die Einführung neuer Abfallverarbeitungsgeräte ist ohne eine Änderung dieser Genehmigung nicht erlaubt.

Abfalllagerung

1. Abfall muss in Einklang mit dem aktuellen Konzept- und Betriebsbericht gelagert werden, und der Eigentümer muss mindestens Folgendes sicherstellen:

- Alle Tätigkeiten zur Entladung und Lagerung von ankommendem Abfall, sich in Verarbeitung befindlichem Abfall, verarbeitetem Abfall und Restabfall müssen immer im Gebäude erfolgen;

- alle am Standort erhaltenen Altbatterien werden innerhalb von einer (1) Woche nach Erhalt verarbeitet oder weitergeleitet; und

- verarbeiteter und/oder Restabfall (d.h. Schwarzmasse, Stahl, Messing, Plastik und Papier) darf, sobald er entstanden ist, nicht länger als dreißig (30) Tage am Standort gelagert werden.

2. Die maximale Abfallmenge, einschließlich unverarbeitetem Abfall, sich in Verarbeitung befindlichem Abfall und Restabfall, die am Standort gelagert werden darf, darf zu keinem Zeitpunkt 480 Tonnen überschreiten, was Folgendes umfasst:

- 86 Tonnen unsortierte Batterien, die in Fässern gelagert werden;

- 72 Tonnen sortierte Alkaline-Batterien, die in Fässern gelagert werden;

- 18 Tonnen sortierte Nicht-Alkaline-Batterien, die in Fässern gelagert werden;

- 240 Tonnen Schwarzmasse, die in Kunststoffsäcken gelagert wird; und

- 62 Tonnen verarbeiteter Abfall mit Ausnahme von Schwarzmasse wie Stahl, Messing, Plastik und Papier.

Der Eigentümer muss sicherstellen, dass alle Behälter und Container sowie Lagerbereiche eindeutig gekennzeichnet sind und dass auf jedem Behälter, Container und jedem Lagerbereich ein Hinweis

angegeben ist, welche Art von Abfall dort gelagert wird.

Mit Erhalt dieser Umweltverträglichkeitsgenehmigung kann EVSX jetzt die installierte Anlage in Betrieb nehmen und sich auf den Erhalt der ersten Container mit Batterien, die zu verarbeiten sind, vorbereiten. Das Management geht davon aus, zu diesem Zeitpunkt seine Partner und Interessenvertreter über die neu verfügbare Kapazität zu informieren. EVSX sollte den Prozess zur Aufnahme des vollen industriellen Betriebs einleiten können, sobald dieser Prozess abgeschlossen ist.

Ein umfassendes Unternehmens-Update einschließlich des Betriebs von EVSX wird in Kürze erwartet. Dieses Update betrifft die Anlage Thorold, das geplante Joint-Venture in Italien, für das die Standorte jetzt festgelegt wurden und der Genehmigungsprozess geklärt wurde, die Strategie für den Betrieb in anderen Gerichtsbarkeiten sowie Informationen über die Strategie, die derzeit geprüft werden, um die Zulassung weiterer Batteriechemien in Ontario und anderen Gerichtsbarkeiten, die derzeit geprüft werden, einzuleiten.

() Der Erhalt der Umweltverträglichkeitsgenehmigung für unsere Batterieverarbeitungsanlage Thorold durch die Regierung von Ontario ist ein wichtiger Meilenstein für uns und ein Beweis für die Mühe und das Engagement unseres Teams. () Der Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften bietet eine überschaubare Grundlage, auf der wir uns verbessern und einen Betrieb aufbauen können, der nicht nur den Industriestandards entspricht, sondern auch neue Maßstäbe für die batterieverarbeitende Industrie setzen wird. () Auf unserem Weg vom Konzept zum Betrieb, wissen wir die Unterstützung unserer Partner und Interessengruppen zu schätzen. Ihre Unterstützung war ein Eckpfeiler unserer Entwicklung, und wir freuen uns darauf, diese Verbindungen zu vertiefen. (...) Unsere Strategie bringt Recycling- und Verarbeitungsressourcen zusammen. Von der Sammlung bis zum Recycling ist die Optimierung jedes einzelnen Schrittes von entscheidender Bedeutung. (...) Zurzeit prüfen wir Möglichkeiten, um die Gespräche in Richtung konkreter Beziehungen voranzutreiben und ein Netzwerk von Verbindungen zu kreieren, welches die Branche neu definieren könnte. () Wenn unser Betrieb effizienter wird und wir uns in das Ökosystem des Markts integrieren, werden wir mit Unternehmen zusammenarbeiten, die traditionell zwar als Konkurrenz angesehen werden könnten, die wir selbst allerdings als Verbündete betrachten. () Die Vorteile einer komplementären statt einer konkurrierenden Zusammenarbeit sind enorm. (...) Angesichts der Vielfalt an Batterien, die jeweils eine auf sie zugeschnittene Strategie benötigen, ist unser Ansatz so angelegt, dass wir die Herausforderungen der Industrie direkt angehen können. (...) Unser Ziel ist, ein solides Basislager aufzubauen und mit dem Markt zu wachsen, indem wir Geschäftsbereiche intern hinzufügen und gleichzeitig die finanzielle und logistische Belastung unserer Organisation einschränken. () Unser unmittelbarer Plan ist es, Initiativen mit Gruppen und Gemeinden anzuführen, um Batterien von Abfalldeponien in unsere Recyclinganlagen umzuleiten und so unsere Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu demonstrieren. () Unsere heutige Errungenschaft ist nicht die Spitze des Eisbergs, sondern die Ankündigung eines ehrgeizigen und notwendigen Aufstiegs. Wir beteiligen uns nicht nur an der Industrie, sondern wollen ihren Gipfel neu definieren. () sagte Enrico Di Cesare, CEO von EVSX Corp.

Über St-Georges Eco-Mining Corp.

St-Georges entwickelt neue Technologien, um einige der häufigsten Umweltprobleme im Bergbausektor zu lösen, darunter die Maximierung der Metallrückgewinnung und das Recycling von Batterien im Kreislauf. Das Unternehmen exploriert auf den Projekten Manicouagan und Julie an der Nordküste von Quebec nach Nickel und PGEs und hat mehrere Explorationsprojekte in Island, darunter das Goldprojekt Thor. Die Aktien von St-Georges mit Hauptsitz in Montreal sind an der CSE unter dem Kürzel SX notiert und werden an der Frankfurter Börse unter dem Kürzel 85G1 sowie am OTCQB Venture Market für US-amerikanische und internationale im Frühstadium oder in der Entwicklung befindliche Unternehmen unter dem Symbol SXOOF gehandelt. Die Unternehmen sind in ihrer Berichterstattung auf dem neuesten Stand und unterziehen sich einem jährlichen Überprüfungs- und Managementzertifizierungsprozess. Investoren finden Echtzeit-Kurse und Marktinformationen zum Unternehmen auf www.otcmarkets.com.

Besuchen Sie die Webseite von St-Georges unter www.stgeorgeseconing.com

FÜR DAS BOARD OF DIRECTORS

Enrico Di Cesare'
ENRICO DI CESARE, CEO von EVSX Corp, Vice-President R&D & Director von St-Georges Eco-Mining Corp.

Für alle anderen Anfragen:

public@stgeorgeseconing.com

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/89130--St-Georges-Eco-Mining--Regierung-von-Ontario-genehmigt-Batterieverarbeitungsbetrieb.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).